



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeindeverwaltung

Telefon 062 957 70 70
Fax 062 957 70 79
E-Mail: gemeindeschreiberei@madiswil.ch
Internet: www.madiswil.ch
PC-Konto 49-288-8

Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages aus dem Legat Käser, Leimiswil

Gemäss Artikel 10 der Verordnung über das Legat der Rosmarie Käser vom 15. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Dezember 2016, wird ein Beitragsgesuch gestellt für (bitte ankreuzen):

- Unterstützung für alleinerziehende, kranke, behinderte oder bedürftige Personen (Kosten welche über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen wie Zahnbehandlungskosten, Ermöglichung Ferien, sinnvolle Anschaffung, etc.).**

Art der Unterstützung:

Begründung:.....

- Betrag in Fr. ⇒ Beleg Kosten beilegen!

- Schulbeiträge für den Besuch von Musikschulen, besondere Schulen und Förderklassen.**

Art der Schule:

Begründung:.....

Schulkosten: Fr.

Unterrichtsmaterial (Bücher, Miete Instrument, etc.): Fr.

Total Fr.

davon 50% = Fr.

- Es werden höchstens 50% der Schulbeiträge, bzw. des Unterrichtsmaterials übernommen.
- Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Schule beizulegen, welche auch die Kosten aufzeigt.
- Das Gesuch ist vor Beginn der Ausbildung oder spätestens während dem laufenden Semester/Periode zu stellen.
- Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter, sondern nur aufgrund von Belegen der Schule/Ausbildungsstätte.
- Für Wegkosten zur Schule (Bahn, Auto, Motorrad, Velo und dergleichen) werden keine Beiträge aus dem Legat entnommen und daher nicht finanziert.

Bitte wenden!

Eltern-Beiträge für Kindertagesstätten und Tagesschulen

Art der Kinderbetreuung.....

Begründung:.....

- Betrag in Fr. **davon 50% = Fr.**

- ➔ Es werden höchstens 50% der Kinderbetreuung bzw. der Kosten für die Kindertagesstätte und der Tagesschulen übernommen.
- ➔ Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Kindertagesstätte/Tagesschule beizulegen, welche auch die Kosten aufzeigt.
- ➔ Das Gesuch ist vor Beginn des Besuchs oder während dem laufenden Semester/Periode zu stellen bzw. spätestens bei Erhalt der Rechnung nach Abschluss der Kinderbetreuung für die entsprechende Periode.
- ➔ Für weitere Beiträge für neue/nächste Semester/Perioden ist erneut eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung Madiswil einzureichen. Die Zahlungen erfolgen nicht automatisch weiter sondern nur aufgrund von Belegen der Kindertagesstätte/Tagesschule.

Sprach- und Auslandsaufenthalte, die zur Weiterbildung dienen, bis maximal Fr. 5'000.00 pro Aufenthalt und Jahr und bis zum Erreichen des 35. Altersjahres.

- Art des Sprach- und Auslandsaufenthaltes.....

- Betrag Fr. **davon 50% = Fr.** (maximal Fr. 5'000.00)

- ➔ Es werden höchstens 50% und maximal Fr. 5'000.00 der Kosten für den Sprach- und Auslandsaufenthalt inklusive Unterkunft übernommen.
- ➔ Das Gesuch ist vor Antritt der Reise einzureichen.
- ➔ Als Beilage zum Gesuch ist eine entsprechende Bestätigung der Schule nötig.
- ➔ Reisekosten werden nicht übernommen.

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

.....
Adresse, PLZ/Ort:

.....
Tel.-Nr., E-Mail

.....
Bank/Post: Zahlungsverbindung (IBAN):

.....
Leimiswil,

.....
Unterschrift:

Entscheid Gemeinderat

Dem Gesuch wird entsprochen. Der Finanzverwaltung Madiswil wird ein Betrag von Fr. zur Zahlung angewiesen.

Madiswil,

Gemeinderat Madiswil

Präsident/in

Sekretär:

.....

.....

Das Gesuch wird abgelehnt. Begründung siehe Entschied Gemeinderat vom

Madiswil,

Gemeinderat Madiswil

Präsident/in

Sekretär:

